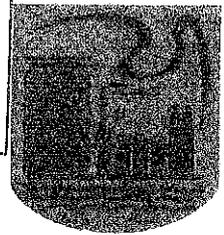


Anlage 2

EINGEGANGEN
Landkreis Oder-Spree
9. März 2016
Dezernat II
Weiter telefaxieren



Stadt Eisenhüttenstadt

- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Oder Spree
Der Landrat
Herrn M. Zalenga
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Datum: 9. März 2016
Bearb.: Frau Grund
Telefon: 03364 / 566 449
Fax: 03364 / 566 237

Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Oder-Spree 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Abgeordnete des Kreistages,

im Ergebnis der bisherigen Erörterungen zum Haushalt des Landkreises und der am 07.03.2016 erfolgten Erläuterungen zu den aktuellen finanziellen Entwicklungen durch Vertreter der Kreisverwaltung **beantrage ich eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 %.**

Begründung:

In den Gesprächen und Stellungnahmen wurden bereits mehrere Einzelansätze hinterfragt und erläutert. Meine Stellungnahme berücksichtigt folgende Einzelthemen, die sich im Ergebnis teilweise überschneiden:

1. Einmaleffekte 2016

Durch die Kreisverwaltung wurden in der Sitzung am 7. März 2016 mehrere Punkte benannt (Mehreinnahmen Kitafinanzierung, Begleitung minderjähriger Flüchtlinge...), die zu erheblichen Mehreinnahmen 2016 führen. Das Potenzial würde sich bei Interpretation der kreislichen Aussagen auf eine Reduzierung der Kreisumlage um ca. 2,5 % belaufen. Die Gemeinden fordern nachdrücklich, dass dieses Potenzial zur Reduzierung der Kreisumlage 2016 eingesetzt wird.

2. Investitionen 2016

Ich habe erhebliche Zweifel, ob der Landkreis die geplanten Investitionen des Jahres 2016 tatsächlich realisieren kann.

In der o.g. Beratung wurde auf mehrmalige Nachfragen von Bürgermeistern und Kämmerern durch die Kreisverwaltung mehrfach versichert, dass die Investitionen einen großen Anarbeitungsstand haben und in diesem Jahr mehrere Maßnahmen mit großem finanziellem Volumen umgesetzt werden. Der Mittelabfluss von ca. 21,6 Millionen Euro wird bestätigt.

Dieses Investitionsvolumen bedeutet gegenüber dem Jahr 2015 eine Steigerung um 300 %. Im Jahre 2015 hat der Landkreis unter Berücksichtigung der Haushaltsreste der Vorjahre 5.418.510 Euro für bauliche Investitionen eingesetzt. Der Haushalt 2016 sieht bauliche Investitionen von 18.497.800 Euro vor. Dazu kommen die Haushaltsreste aus dem Jahre 2015 (voraussichtlich 3.145.127 Euro lt. Aussagen der Kreisverwaltung).

In der Beratung regten die Gemeinden daher an, eine pauschale Minderauszahlung in der Planung zu berücksichtigen. Dies praktiziert der Landkreis bereits bei den Personalkosten /-ausgaben. Die Alternative wäre eine realistischere Planung und die damit verbundene Verschiebung von Auszahlungen auf die Folgejahre. Bei einer Minderung dieses Bereiches im Jahre 2016 um 3.500.000 Euro könnte die Kreisumlage um weitere ca. 2 % gesenkt werden. Die frei werdenden liquiden Mittel im Kassenbestand könnten dann zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Ich möchte nochmals ausdrücklich betonen, dass ich das kreisliche Investitionsprogramm unterstütze und dieses Programm durch diese Verfahrensweise nicht gefährdet ist. Selbst bei vollständiger Umsetzung dieser Investitionen verbleiben erhebliche Kassenmittel im Bestand des Landkreises, die überwiegend für zukünftige Pensionsverpflichtungen angesammelt werden. Dies ist zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Inanspruchnahme für den laufenden Haushalt ist möglich. Mir ist bewusst, dass dies in zukünftigen Jahren zur Erhöhung der Kreisumlage führen kann.

3. Ergebnisse der Vorjahre

Für den Haushalt 2015 haben sich die Gemeinden für eine niedrige Kreisumlage eingesetzt. Der Landkreis ist dieses „Risiko“ eingegangen. Das erwartete Ergebnis (Rückgang der Kassenbestände) ist nicht eingetreten.

Der Finanzhaushalt des Kreises 2015 hat sich um ca. 9,0 Millionen Euro verbessert (Plan ./ 4,8 Millionen Euro - Ergebnis Finanzhaushalt + 4,2 Millionen Euro). Damit steigt der Kassenbestand weiter an.

Dies ist das Ergebnis einer grundsätzlich vorsichtigen Planung durch den Landkreis und einer guten Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel. Ich erwarte allerdings, dass das damit verbundene Ergebnis zumindest teilweise an die Gemeinden in Form einer niedrigeren Kreisumlage weitergegeben wird. Es handelt sich dabei nicht um eine Einmalsituation 2015, sondern um eine konstante Entwicklung der letzten Jahre.

Ich möchte deshalb nachdrücklich anregen, für den Haushalt 2016 das positive Finanzergebnis des Vorjahres (oder den Durchschnitt der 3 letzten Jahre) bei der Berechnung der Kreisumlage zusätzlich zu berücksichtigen:

Kassenbestand 31.12.2012	41.004.119,53 Euro
Kassenbestand 31.12.2015	54.659.715,90 Euro
Veränderung 3 Jahre	13.655.596,37 Euro
Davon 1/3 für 2016	4.551.865,45 Euro

Die Berücksichtigung dieser positiven Finanzergebnisse des Landkreises würde eine Reduzierung um weitere 2,6 % ermöglichen.

4. Kreisliche Aufgaben - Flüchtlinge und Asyl

Im Schiedsgutachten wurde deutlich ausgeführt, dass der Landkreis, insbesondere bei übertragenen, Aufgaben den finanziellen Bedarf vom Land einfordern muss und die auftretenden Defizite nicht bei der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigen darf.

In den Gesprächen mit dem Landkreis wurde deutlich, dass mit einem Defizit für die Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge von ca. 3.000.000 Euro gerechnet wird. Ursache für dieses Defizit sollen die höheren Standards beim Personalschlüssel (Betreuung von Flüchtlingen) sein. Nach Aussage des Landkreises wird dieses Defizit nicht in der Kreisumlage berücksichtigt, sondern aus der Rücklage finanziert.

Ich kann dieser Verfahrensweise nicht folgen. Grundsätzlich haben die Gemeinden einen höheren Betreuungsschlüssel befürwortet, allerdings wären dies bei 50.000 Euro Personalkosten 60 zusätzliche Stellen. Dies kann daher nicht die alleinige Begründung für dieses Defizit darstellen. Darüber hinaus gehe ich grundsätzlich davon aus, dass die angesammelten Mittel in der Rücklage letztlich das Ergebnis einer „gut kalkulierten Kreisumlage“ darstellen und damit ebenfalls aus den gemeindlichen Haushalten stammen.

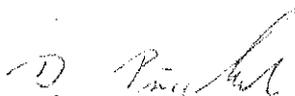
Für diesen Bereich sollten daher höhere Erstattungen gegenüber dem Land eingestellt werden. Die geplante 90%-ige Erstattung ist nach meiner Auffassung nicht ausreichend. Damit ergibt sich ein weiteres Potenzial zur Reduzierung der Kreisumlage von ca. 1,5 % für das Jahr 2016.

Mit diesen grundsätzlich geänderten Verfahrensweisen wäre eine Kreisumlage von ca. 35,0 % möglich. Im Ergebnis würden alle geplanten Investitionsmaßnahmen des Landkreises realisiert werden, lediglich der Kassenbestand würde sich reduzieren, ohne die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu gefährden. Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden im Jahre 2016 würde sich damit deutlich erhöhen.

Da sich die dargestellten Effekte teilweise überschneiden und die Handlungsfähigkeit des Landkreises nicht gefährdet werden soll, schlage ich in Abstimmung mit den Gemeinden und Ämtern eine Festsetzung der Kreisumlage auf 38 % vor.

Die Abgeordneten würden mit dieser Umlage der grundsätzlichen Aussage einer kommunalfreundlichen Planung entsprechen, ohne die Verantwortung für den kreislichen Haushalt aus dem Auge zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen



D. Püschel